



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

49 Jahrgang

18.01.2023

Nr. 1 / S. 1

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtgesetz - SchAG NRW) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zum SchAG NRW (VV SchAG NRW) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Sennegemeinde Hövelhof in seiner Sitzung vom 08.12.2022 einen Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Hövelhof gewählt hat.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Delbrück vom 06.01.2023 ist die Bestellung des Herrn Andreas Marxkors, Alkenbrink 4, 33161 Hövelhof, zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Hövelhof auf die Dauer von 5 Jahren vom Tage der Verpflichtung an (06.01.2023) bestätigt worden.

Hövelhof, den 18.01.2023

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.